

Antrag auf Ablagerung von Erd- und Abbruchmaterial auf Erddeponien

Amt Achterwehr

Inspektor-Weimar-Weg 17

24239 Achterwehr

Hinweis:

Auf den Erddeponien des Landkreises darf nur unbelastetes Material abgelagert werden.
Die Vermeidung und Verwertung von Erd- und Abbruchmaterial hat Vorrang vor der Deponierung.
Die Ablagerungsgenehmigung wird aufgrund des vollständig und korrekt ausgefüllten Antrags von der Behörde erteilt.

Anschrift des Antragstellers

Name, Vorname

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

- Erdaushub, nicht verunreinigt
- Erdaushub aus früheren Gewerbeflächen
- nicht wiederverwertbares Abbruchmaterial

Menge: m²

Genauere Anschrift und Bezeichnung der Baustelle

Bezeichnung der Baustelle

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Dauer der Baumaßnahme von

bis

Ich versichere, dass das Material nicht verunreinigt ist und aus dem Landkreis stammt.

Datum

Unterschrift